Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durchschnittlichen Weg von 83 Kilometern pro Tonne und beim Werkverkehr einen solchen von 52 Kilometern. Die Berücksichtigung dieser Faktoren lässt die Autokonkurrenz, in Tonnenkilometern ausgedrückt, auf einen Zahlenwert zusammenschrumpfen, der bei etwa 5 Prozent liegt, wobei der Werkverkehr über 30 Kilometer immer in den Berechnungen inbegriffen ist. Diese Zahl lässt die Abzüge unberücksichtigt, welche zu machen wären für Transporte in bahnlose Gegenden, für die Benzintransporte, Umzugsgut, Strassenbaumaterial, Bier, Mehl usw.

Soll die Eisenbahnmisere wirklich an diesen etwa 5 Prozent Verkehrsausfall liegen? Die Frage stellen, heisst sie beantworten.

Dr. Rob. Eibel in der N.Z.Z.

Damit dürfte der, in unzähligen Artikelserien gehätschelte und liebevoll aufgepäpelte Sündenbock für das S.B.B.-Defizit endgültig seine kostbare Seele aushauchen. Womit der Frage nach den wahren Sündenböcken kein künstlicher Vorwand mehr im Wege steht.

Freiheit über Portemonnaie!

Jene, die das Alkoholgesetz geschmiedet haben, könnten niemals die Verantwortung dafür übernehmen. Diesen gehörte ein Diplom, aber der Teufel müsste als Wahrzeichen darauf!

Der Staat sei das Volk, das für die Dummheiten der Behörden aufkommen müsse.

Wenn Private so wirtschaften würden wie der Bund heute, so müssten sie gevogtet werden.

Die neue Lösung des ganzen Problems müsse mit mehr Nächstenliebe erfolgen. Der Bund habe sich als miserabler Wirtschafter erwiesen. Politische Parteien, Verbände und Bundesbehörden seien das Opfer der Hochfinanz und Sackpolitiker. Es müsse diesen allen wieder beigebracht werden, dass der Mittelstand der eigentliche Träger der Volksgemeinschaft sei. Auch der Geistlichkeit aller Konfessionen stünde es nur gut an, wenn sie von der Kanzel herab gegen solche Tendenzen der Klassenbildung und der Bevogtung des Volkes Stellung nehmen würde. Dem Bundesrat müsse wieder zur Einsicht gebracht werden, dass er das ganze Schweizervolk vertreten soll und nicht nur gewisse Verbände und Parteien. Alle Votanten setzten sich ferner auch entschieden für die Unterstützung der Initiative zur Abschaffung des heutigen Alkoholgesetzes ein.

«Luzerner Neueste Nachrichten» über eine Volksversammlung in der Innerschweiz (Ingenbohl) gegen das Alkoholregime.

Das Grundsympathische an der Innerschweizer-Volksbewegung gegen das Alkoholgesetz ist dies, dass es nicht ums Portemonnaie geht, sondern um die Freiheit! Bei dem bisherigen Alkoholgesetz kommen die Bauern viel besser weg. Das Defizit der Alkoholverwaltung misst direkt den Zuschuss für die Bauern. Trotzdem wollen sie nicht!

— und es ist beglückend, dass es in der Schweiz noch Kreise gibt, die ihre Freiheit über das Portemonnaie stellen.



"Die schnellste und populärste Lotterie"

lautet heute das Urteil breitester Kreise. Die Gebirgshilfelotterie ist beliebt, weil sie

- jedem ermöglicht, mit einem indirekten Beitrag das grosse Werk der Berghilfe tatkräftig zu unterstützen,
- 2. weil sie, mit einem kleinen Lospreis (nur Fr. 2.—), ausserordentlich gute Chancen zu einem Treffer bietet,
- weil sie den Käufer nicht mit masslosen Hoffnungen lockt; Gebirgshilfelose kauft man um des Zweckes und um der Gewinnchänce willen.

Gebirgshilfelotterie 3 ist besonders interessant:

Trefferplan

Treffer der Hauptziehung

1	Treffer	à	Fr.	50,000 =	= Fr.	50,000
1	«	à	«	30,000 -=	= «	30,000
1	«	à	«	15,000 =	= «	15,000
1	«	à	«	10,000 =	= «	10,000
1	«	à	«	9,000 =	= «	9,000
1	«	à	«	8,000 =	= «	8,000
1	«	à	«	7,000 =	= «	7,000
1	«	à	«	6,000 =	= «	6,000
10	«	à	«	5,000 =	= «	50,000
50	«	à	«	1,000 =	= «	50,000
100	«	à	«	500 =	= «	50,000
200	«	à	«	100 =	= «	20,000
500	«	à	«	50 =	= «	25,000
1,000	«	à	«	20 =	= «	20,000
25,000	«	à	«	5=	= «	125,000
1,481	Treffer	f.	d. S	erien-Gra	tis-	
				ialziehung		30,000
28,349	Treffer			A mail	Fr.	505,000

Treffer für die Serien Gratislose

1	Treffer	à	Fr.	1,000	=	Fr.	1,000
10	«	à	«	200	=	«	2,000
20	«	à	«	100	=	«	2,000
200	«	à	«	50	=	«	10,000
250	«	à	«	20 =	=	*	5,000
1000	«	à	«	10 :	=	«	10,000
1401	T21T				Sals.	To.	20 000

Auf jede Serie ein Gratislos für Sonderziehung.

Auf zwei Serien (der Serie A und B) 2 Gratislose und 1 sicherer Treffer.

LOSPREIS Fr. 2.-

Serie von 10 Losen Fr. 20.—, zwei Serien Fr. 40.—.

Wer Gewinn-Lose der 1. und 2. Lotterie zum Umtausch für Lose der 3. Lotterie einsendet, ist der Kontrolle wegen dringend gebeten, anzugeben, ob er noch für weitere Lose auf Postcheck einzahlt.

Bestellen Sie sofort

Lose der Gebirgshilfelotterie, jetzt können noch alle Bestellungen ausgeführt werden. Einfachste Bestellungsart: Einzahlung auf Postcheckkonto 7000 der schweizer. Gebirgshilfelotterie, Luzern schweizer.

schweizer. Gebirgshilfelotterie, Luzern, unter genauer Angabe Ihrer Adresse und Beifügung von 40 Rappen für eingeschriebene Zustellung und 30 Rappen extra für Ziehungsliste nach Erscheinen. Besonderer Bestellbrief nicht nötig.

Gehweiz Gebirgshilfelotterie 3

Ausgabe Februar 1937

Geschäftsstelle: Luzern, Theaferstrasse 15 (im Gebäude der schweiz. Nationalbank), Telephon 22.478.

Losverkauf ist nur in und nach den Kantonen Appenzell, Baselland, Fribourg, Glarus, Graubünden, Ob- und Nidwalden, Luzern (Geschäftsstelle), Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis und Zug gestattet.